

## Bekanntmachung

Das Wasserwerk Grafschaft gibt nachfolgend die Wasserhärte sowie die Zusatzstoffe zur Trinkwasseraufbereitung im Versorgungsbereich der Gemeinde Grafschaft bekannt:

### Bekanntgabe der Härtebereiche gemäß § 9 der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) vom 29. April 2007

Aus den im Kalenderjahr 2020 durchgeführten analytischen Untersuchungen ergeben sich die folgenden Angaben zur Trinkwasserhärte.

Versorgungsgebiet	Härte °dH	Härtebereich
Alte Heck, Bengen, Beller, Birresdorf, Bölingen, Eckendorf, Esch, Gelsdorf, Holzweiler, Karweiler, Lantershofen, Leimersdorf, Nierendorf, Niederich, Oeverich, Ringen, Vettelhoven	5,2 ± 1,0	weich

Härtebereiche:

weich: weniger als 1,5 mmol/l Calciumcarbonat je Liter (0 – 8,4 °dH)  
mittel: 1,5 bis 2,5 mmol/l Calciumcarbonat je Liter (8,4 – 14 °dH)  
hart: mehr als 2,5 mmol/l Calciumcarbonat je Liter (> 14 °dH)

### Bekanntgabe der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 21 (1) der Trinkwasserverordnung

Nach § 21 Absatz 1 der gültigen Trinkwasserverordnung – TrinkwV sind alle verwendeten Aufbereitungsstoffe regelmäßig einmal jährlich den betroffenen Anschlussnehmern und Verbrauchern schriftlich bekannt zu geben.

Abschnitt der Liste	Bezeichnung des Stoffes	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Restgehalt im Trinkwasser
Teil I a	Eisen(III)-chlorid	regulär zur Flockung und Entfernung von Trübstoffen und Mikroorganismen	Entfernung bei der Filtration unter 0,02 mg/l Fe
Teil I a	anionische Polacrylamide	regulär zur Leistungssteigerung der Flockung	Entfernung bei der Filtration unter 0,0001 mg/l
Teil I a	Kaliumpermanganat	zur Oxidation und Entfernung von gelöstem Mangan	Entfernung bei der Filtration unter 0,01 mg/l Mn
Teil I b	Aktivkohle, pulverförmig	<i>bedarfsweise</i> zur Entfernung von organischen Spurenstoffen	Vollständige Entfernung bei der Filtration
Teil I a	Natriumsulfit	<i>ausnahmsweise</i> zur Reduktion von überschüssigem Permanganat	zerfällt zu Natrium und Sulfat
Teil I a	Natriumhydroxid bzw. Schwefelsäure	<i>bedarfsweise</i> zum Einstellen des pH-Werts	zerfallen zu Natrium bzw. Sulfat
Teil I a	Calciumoxid bzw. Calciumhydroxid	regulär zum Einstellen des pH-Wertes und der Calcitlösekapazität	entsprechend den Anforderungen der TrinkwV
Teil I c	Chlordioxid	regulär zur Desinfektion	entsprechend den Anforderungen der TrinkwV
Teil II	UV-Bestrahlung mit ultraviolettem Licht	<i>bedarfsweise</i> zur ergänzenden Desinfektion für erhöhte Desinfektionswirksamkeit	keine Rückstände, weil physikalisches Verfahren

Bei der Anwendung der Zusatzstoffe werden die in der Liste festgelegten zulässigen Zugabemengen eingehalten und die Grenzwerte für die Restgehalte nach Abschluss der Aufbereitung weit unterschritten. Es handelt sich um Stoffe, die bei der Aufbereitung aus dem Trinkwasser vollständig oder soweit entfernt werden, dass sie oder ihre Umwandlungsprodukte im Trinkwasser nur als technisch unvermeidbare und technologisch unwirksame Reste in gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenklichen Anteilen enthalten sind. Soweit Mindestgehalte gefordert werden (Desinfektionsmittelgehalt bei Abschluss der Aufbereitung sowie Calciumgehalt und Säurekapazität zur Begrenzung der Calcitlösekapazität zur Verhinderung der werkstoffangreifenden Wirkung) werden diese durch entsprechende Zusatzmengen eingehalten.

Bei Fragen geben Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Rufnummer 02225-83938-0 gerne Auskunft.

Grafschaft, 08.10.2020

Wasserwerk der Gemeinde Grafschaft  
Betriebsführung Regionalwerke Grafschaft GmbH